



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Januar 2023  
(OR. en)

15693/22  
PV CONS 77  
ECOFIN 1286

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Wirtschaft und Finanzen)  
6. Dezember 2022

## INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 4
2. Annahme der A-Punkte ..... 4  
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Durchführungsbeschluss des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn..... 4
4. Wirtschaftliche Erholung in Europa ..... 4
  - a) Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
  - b) Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

5. Gesetzgebungspaket für die finanzielle Unterstützung der Ukraine ..... 5
  - a) Verordnung zur Änderung der Verordnung 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027
  - b) Verordnung zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)
  - c) Verordnung zur Änderung der Verordnung 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme
6. Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union ..... 5
7. Überarbeitung der Richtlinie über Energiebesteuerung ..... 5
8. Neue Eigenmittel: Sachstand..... 6
9. Sonstiges..... 6

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

10.	Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung.....	6
11.	Europäisches Semester 2023 Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023, Warnmechanismus-Bericht 2023 und Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro- Währungsgebiets .....	6
12.	Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 .....	6
13.	Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Annahme des Haushaltsplans für 2023 .....	6
14.	Sonstiges.....	6
	ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	7

\*\*\*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 15375/22 enthaltene Tagesordnung an.

Der Rat beschloss, die Punkte 3, 4 b, 5 a und b und 6 von der Tagesordnung zu streichen (siehe unten und Dokument 15693/22 ADD 1).

## 2. Annahme der A-Punkte

15376/22

### Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Der Rat nahm die in Dokument 15376/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Durchführungsbeschluss des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn (Rechtsgrundlage: Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union) *Gedankenaustausch* ☐ 12551/22 + ADD 1  
15192/22
4. Wirtschaftliche Erholung in Europa
- a) Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität  
*Sachstand*  
*Gedankenaustausch*
- b) Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (Rechtsgrundlage: Artikel 20 der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität) *Gedankenaustausch* ☐(\*) 15447/22 + ADD 1

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

### 5. Gesetzgebungspaket für die finanzielle Unterstützung der Ukraine

(Rechtsgrundlage: Artikel 212, Artikel 312 und Artikel 322 Absatz 1)

a) **Verordnung zur Änderung der Verordnung 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**

b) **Verordnung zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)**

c) **Verordnung zur Änderung der Verordnung 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme**



(\*)

15179/22 + ADD 1

14471/1/22 REV 1

+ REV 2 (de)

15232/22 + COR 1



(\*)

+ ADD 1

PE-CONS 63/22

15225/22



(\*)

PE-CONS 62/22

*Annahme*

*Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist*

Der Rat nahm unter Punkt c die Verordnung zur Änderung der Verordnung 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme (PE-CONS 62/22) an und beschloss, von der gemäß Artikel 4 des Protokolls 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist abzuweichen. Der Rat beschloss, die Punkte a und b von der Tagesordnung zu streichen.

### 6. Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union

(Rechtsgrundlage: Artikel 115 AEUV)

*Annahme*



(\*)

15349/22 + COR 1

8778/22

Der Rat beschloss, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen.

### 7. Überarbeitung der Richtlinie über Energiebesteuerung *Orientierungsaussprache*



14736/22

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage eines vom Vorsitz erarbeiteten Diskussionspapiers. (14736/22).

8. **Neue Eigenmittel: Sachstand** **SC** 15178/22  
*Bericht des Vorsitzes*

Der Rat nahm den vom Vorsitz erstellten Bericht zur Kenntnis.

9. **Sonstiges** 15127/22  
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge für den Bereich  
Finanzdienstleistungen  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Vorsitz unterrichtete die Ministerrunde über den Stand der aktuellen  
Gesetzgebungsvorschläge für den Bereich Finanzdienstleistungen.

**Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

10. Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der 13828/22  
wirtschaftspolitischen Steuerung  
*Vorstellung durch die Kommission*  
*Gedankenaustausch*

11. Europäisches Semester 2023 15180/22  
Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023, + ADD 1  
Warnmechanismus-Bericht 2023 und Empfehlung zur 15184/22  
Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 15189/22  
*Vorstellung durch die Kommission* + ADD 1  
*Gedankenaustausch*

12. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die  
Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2021  
*Vorstellung*

13. Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Annahme des  
Haushaltsplans für 2023  
*Informationen des Vorsitzes*

14. Sonstiges

- 
- I** erste Lesung  
**S** Besonderes Gesetzgebungsverfahren  
**C** Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags  
(\* ) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

## Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten

### **Gesetzgebungspaket für die finanzielle Unterstützung der Ukraine (Rechtsgrundlage: Artikel 212, Artikel 312 und Artikel 322 Absatz 1)**

#### **b) Verordnung zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)**

#### **Zu B- Punkt 5:**

*Annahme*

*Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist*

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

### **Erklärung der Kommission zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Zinszuschuss für Darlehen im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ an die Ukraine**

„Um der Ukraine ausreichende Gewähr zu bieten, dass der Zinszuschuss im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 für Darlehen im Rahmen des Makrofinanzhilfe+-Instrumentes („MFA+“-Instrument) zur Verfügung steht, erwartet die Kommission, dass die Mitgliedstaaten bis spätestens 30. Juni 2023 Beitragsvereinbarungen schließen, die folgende Merkmale aufweisen:

- (a) Die Beiträge müssen unwiderruflich, nicht an Auflagen geknüpft und unmittelbar abrufbar sein. Sie werden auf schriftliches Ersuchen der Kommission gemäß den Bedingungen der Beitragsvereinbarungen an die Kommission überwiesen.
- (b) Die Beiträge decken nur den Zinszuschuss, nicht jedoch die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Anleihe- und Darlehenstransaktionen.
- (c) Die von der Europäischen Kommission bei den Mitgliedstaaten beantragten Beiträge werden anhand des in Artikel 5 Absatz 1 des „MFA+“-Instrumentes festgelegten Schlüssels für das Bruttonationaleinkommen (BNE) in Höhe der Kosten in Euro berechnet.
- (d) Der durch Beiträge zu deckende Zinszuschuss wird auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Kostenallokationsmethode, die die zur Finanzierung der Darlehen im Rahmen des „MFA+“-Instrumentes aufgenommenen Mittel abdeckt, berechnet und in Rechnung gestellt.
- (e) Die Beitragsvereinbarungen treten mit ihrer Unterzeichnung durch die Kommission und gegebenenfalls mit ihrer Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten vorbehaltlich der Genehmigung gemäß den jeweiligen nationalen Verfahren in Kraft.
- (f) Für im Rahmen des „MFA+“-Instrumentes gewährte Darlehen gelten die Beitragsvereinbarungen für die Zinsen (Finanzierungskosten und Liquiditätsmanagementkosten), die im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 sowie im Zusammenhang mit den Anleihe- und Darlehenstransaktionen anfallen; ausgenommen sind Kosten in Verbindung mit der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen.
- (g) Die zusätzliche Unterstützung nach Artikel 4 Absatz 2 des „MFA+“-Instrumentes durch Beiträge der Mitgliedstaaten ist unter der Voraussetzung zu leisten, dass sie an die in Artikel 6 der „MFA+“-Verordnung festgelegte politische Vorbedingung geknüpft ist.

Im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens wird die Kommission prüfen, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und dabei sicherstellen, dass ausreichende Spielräume und Flexibilitäten beibehalten werden, um unerwartete Ereignisse im Laufe des Haushaltsjahres bewältigen zu können. Nach Abschluss des jährlichen Haushaltsverfahrens teilt die Kommission die geschätzten Beträge mit, die im folgenden Jahr von den Mitgliedstaaten abzurufen sind. Die von den Mitgliedstaaten abzurufenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen, da sich einige der einschlägigen Kosten zum Zeitpunkt der Mitteilung noch ändern werden.

Um die Vorbereitungen auf nationaler Ebene für die Unterzeichnung der Beitragsvereinbarungen zu erleichtern, wird die Kommission vorläufige Schätzungen der Zinskosten vorlegen, die für die Jahre 2023 bis 2027 zu erwarten sind. Die aggregierten Zahlen werden auf der Grundlage des jüngsten BNE-Schlüssels je Mitgliedstaat aufgeschlüsselt. Ihnen werden Erläuterungen zum Zeitplan für die Rechnungsstellung für den Abruf der Beiträge der Mitgliedstaaten ab dem 1. Quartal 2024 beigefügt.“

---